

Zeitschrift: Regio Basiliensis : Basler Zeitschrift für Geographie

Herausgeber: Geographisch-Ethnologische Gesellschaft Basel ; Geographisches Institut der Universität Basel

Band: 20 (1979)

Heft: 2

Artikel: Stadtwirtschaft und Stadtentwicklung : Basel in den Jahrzehnten nach der Kantonstrennung (1833-1860)

Autor: Stolz, Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1088928>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Stadtwirtschaft und Stadtentwicklung: Basel in den Jahrzehnten nach der Kantonstrennung (1833–1860)¹

PETER STOLZ

1 Einleitung: Wirtschaftsgeschichte und Wirtschaftstheorie

Die Wirtschaftsgeschichte erlebt gegenwärtig unter Etiketten wie «New Economic History» und «Cliometrie» eine Renaissance. Sie profitiert dabei auf der einen Seite von der in der Ökonomie sich verstärkenden Neigung, die Wirtschaftstheorie durch empirische Forschung zu ergänzen, auf der anderen Seite von einer sich allmählich abzeichnenden Öffnung der Geschichte für wirtschafts- und sozialwissenschaftliche Theorien sowie statistische Methoden. Wenn hier tatsächlich mit der Zeit eine Synthese von Ökonomie und Geschichtswissenschaft zustandekommt, so bedeutet dies eine Abkehr vom herkömmlichen Stil wirtschaftshistorischer Forschung, gemäss dem man Fakten ohne systematische Bezugnahme auf Begriffe und Hypothesen zusammengetragen hat.

Mit dieser Aussage wird der hohe Wert der historischen Detailforschung keineswegs angezweifelt. Er wäre aber noch grösser, hätte sich *Schmollers* Forderung nach einem Brückenschlag von der Geschichte zur Theorie in der Forschungspraxis stärker durchgesetzt. Das Ziel war eben ausserordentlich hoch gesteckt, und die Hoffnung musste wohl aus prinzipiellen und praktischen Gründen vergeblich bleiben, dass aus einer Vielzahl wirtschaftshistorischer Monographien schliesslich ein sich von den Rationalmodellen unterscheidendes Theoriegebäude hervorgehe. Man muss sich in der Wirtschaftsgeschichte mit dem bescheideneren Anspruch begnügen, bestehende Konzepte und Theorien je nach Eignung zu verwenden und allenfalls im Laufe der Konfrontation mit der Empirie zu modifizieren. Jedenfalls bleibt der im Programm der jüngeren Historischen Schule enthaltene Dialog zwischen Geschichte und Theorie hochaktuell².

Die eingangs erwähnten Etiketten für einen neuen Stil wirtschaftshistorischer Forschung sind Reizworte, die manchem Historiker das Bild des «forschen Dateningenieurs»³ vor Augen führen, der an raffinierten Forschungstechniken mehr

¹ Der Verfasser dankt dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung für die Finanzierung des Projekts, aus dem unter anderem diese Arbeit hervorgegangen ist. – Den Herren Professor *René L. Frey* und PD *Niklaus Blattner* sei für die Durchsicht des Manuskripts bzw. die Bereitschaft zur Diskussion über diese Untersuchung gedankt.

Im Staatsarchiv Basel-Stadt aufbewahrte Quellen werden mit dem abgekürzten Vermerk StAB zitiert.

² Für eine abgewogene und faire Beurteilung von *Schmollers* Leistung vgl. *Reimut Jochimsen* und *Helmut Knobel* in der Einleitung zum von ihnen herausgegebenen Band: *Gegenstand und Methoden der Nationalökonomie*, Köln 1971, S. 23 ff.

³ *Herbert Lüthy*, «Die Mathematisierung der Sozialwissenschaften», in: *Hans-Ulrich Wehler* (Hrsg.): *Geschichte und Ökonomie*, Köln 1973, S. 232

Interesse findet als am untersuchten Gegenstand. Wenn *Herbert Lüthy* bei aller Hochachtung für den angemessenen Einsatz von Modellen sowie Techniken der quantitativen Forschung vor Schulen und Sekten warnt, die bestimmte Methoden auf Kosten des erforschten Objekts verabsolutieren⁴, so kann ihm nur zugestimmt werden. Dass es sinnvoll und manchmal notwendig ist, in der Wirtschaftsgeschichte ökonomische Modelle und statistische Verfahren zu verwenden, wird dadurch nicht in Frage gestellt. Das entscheidende Problem besteht nicht darin, *ob* überhaupt solche Instrumente einzusetzen seien, sondern vielmehr darin, *wann* und *in welchem Masse* man zu formaler Analyse und statistischen Tests greifen solle.

Schliesslich ist die Wahl einer geeigneten Theorie von grosser Bedeutung. Man kann einen historischen Entwicklungsprozess nicht in ein theoretisches Schema pressen, das dazu dient, Märkte im Gleichgewicht zu analysieren. Nun sind aber in der Wirtschaftstheorie seit gut zwei Jahrzehnten mehr und mehr auch solche Modelle entwickelt worden, in welchen Institutionen und Organisationen ausserhalb des Marktes im Zentrum stehen. Die Wechselwirkungen zwischen institutionellen Faktoren und der Wirtschaftsaktivität müssen deshalb nicht mehr wie zuvor in die «Daten» verwiesen werden, und der Wirtschaftshistoriker findet, sofern er sich bemüht, ein wachsendes Angebot an Modellen, die ihm die Erschliessung des in den Quellen enthaltenen Materials erleichtern⁵.

2 Der Verlust des Hinterlandes und das Zentrale-Orte-Konzept

Als sich im Jahre 1833 die Landschaft von der Stadt Basel trennte, liess sie die Grenzstadt praktisch ohne eigenes Hinterland zurück. An ein derart dramatisches Ereignis dürften aussenstehende Beobachter wohl in den meisten Fällen die Erwartung äusserst negativer Folgen für die Entwicklung der betroffenen Stadt und besonders für deren Wirtschaftsaktivität knüpfen. Sie können sich kaum ungünstigere Wachstumsbedingungen als die einer Stadt denken, welche nunmehr zwischen dem benachbarten Ausland und einem neuen, ihr feindlich gesinnten Kanton eingeklemmt war, der den seit jeher angewandten städtischen Protektionismus nun seinerseits mit Sperren gegen Handwerksgüter und einem Mehlzoll beantwortete⁶. Die pessimistischen Vorstellungen von den Entwicklungsaussichten

⁴ *Lüthy*, a.a.O., S. 231

⁵ Vgl. *Knut Borchardt*: Der «Property Rights-Ansatz» in der Wirtschaftsgeschichte – Zeichen für eine systematische Neuorientierung des Faches?, in: *Jürgen Kocka* (Hrsg.): Theorien in der Praxis des Historikers (= Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 3), Göttingen 1977, S. 140–156. – Allgemein handelt es sich bei der anvisierten theoretischen Richtung um die «Neue Politische Ökonomie»; zu deren Anwendung auf die Basler Wirtschaftsgeschichte des Ancien Régimes vgl. *Peter Stoltz*: Wirtschaftspolitik und Gruppeninteressen im alten Basel (1670–1798), Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik 110 (1974), S. 551–579

⁶ *K. Weber*: Entstehung und Entwicklung des Kantons Basellandschaft, 1798 bis 1932, in: *D. K. Gauss* et al., Geschichte der Landschaft Basel und des Kantons Basellandschaft, Band 2, Liestal 1932, S. 494 ff.

einer Stadt in der Situation Basels nach der Kantonstrennung werden noch zusätzlich genährt durch Präzedenzfälle wie beispielsweise diejenigen von Schaffhausen und Ulm – von Städten also, die beide durch politische Ereignisse ihres Umlandes oder grosser Teile desselben beraubt wurden.

So trennten die Anlehnung Schaffhausens an die Eidgenossenschaft, dessen Beitritt zum Bund und schliesslich die Reformation diese Stadt von ihrem süddeutschen Marktgebiet weitgehend ab, ohne dass sie für diesen Verlust auf schweizerischer Seite kompensiert worden wäre⁷. Als Schaffhausen den Status der freien Reichsstadt mit demjenigen der eidgenössischen Grenzstadt vertauschte, handelte es sich ein wirtschaftliches Handikap ein, das es erst mit der Industrialisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überwinden konnte⁸. War auf der anderen Seite Ulm zu Anfang des 19. Jahrhunderts nach dem Verlust der Reichsunmittelbarkeit zunächst an Bayern übergegangen, so wurde es im Jahre 1810 württembergische Grenzstadt und verlor damit seine günstige Stellung in der Versorgung des Hinterlandes rechts der Donau⁹.

Die tatsächliche Stagnation von Schaffhausen und Ulm sowie die den fiktiven Betrachtern unterschobenen pessimistischen Erwartungen hinsichtlich der Entwicklung Basels nach der Trennung vom Hinterland passen vorzüglich ins Konzept von der Stadt als einem zentralen Ort hohen Ranges, dessen Funktion im wesentlichen darin besteht, das Hinterland mit Gütern und Dienstleistungen zu versorgen. Die Nachfrage dieses Umlandes nach «zentralen Gütern», materieller oder immaterieller Natur, beziehungsweise die Zunahme dieser Nachfrage erscheint dann als *der* Motor städtischen Wachstums¹⁰. Dieses Stadtwachstum mag dabei als langfristige Zunahme der urbanen Güterproduktion aufgefasst werden; man mag es aber auch – wie in der hauptsächlich von Geographen geführten Diskussion um zentrale Orte üblicher – am Zuwachs der Stadtbevölkerung messen.

Der Verfasser möchte sich nicht im voraus auf den einen oder anderen Indikator festlegen, denn damit würde ja impliziert, die eine Kennziffer oder Messgrösse könnte ohne weiteres stellvertretend für die andere betrachtet werden. Wie noch zu zeigen ist, verliefen im Basel der Betrachtungsperiode – zwischen 1833 und 1860 – zwar beide Reihen der Richtung nach gleich. Die Unterstellung jedoch, wonach Stadtbevölkerung und reale Güterproduktion im gleichen Ausmass gewachsen wären, ist völlig unplausibel. Dies kann man mit Bestimmtheit sagen, auch wenn nur die Wachstumsrate der Bevölkerung präzise angegeben werden kann. Denn mit der Aussage, beide Indikatoren seien genau gleich rasch gewachsen, ginge man von heroischen Annahmen aus: entweder der, dass die städtische Arbeitsbevölkerung gleich rasch wie die Wohnbevölkerung gewachsen und zu-

⁷ Hans Früh: Beiträge zur Stadtgeographie Schaffhausens, Diss. Univ. Zürich 1950, Thayngen o. J., S. 79

⁸ Früh, a.a.O., S. 85

⁹ Gerhard Endriss, «Ulm – Stadt ohne Raum», Regio Basiliensis I (1959/60), S. 234, 236. Ferner Erich Keyser (Hrsg.), Württembergisches Städtebuch, Stuttgart 1962, S. 267, 271

¹⁰ Siehe die knappe, aber gute Übersicht bei Harry W. Richardson: Urban Economics, Harmondsworth/Baltimore/Ringwood 1971, S. 82 f.

gleich die Arbeitsproduktivität konstant geblieben sei; oder aber derjenigen, dass abweichende Entwicklungspfade der Stadtbevölkerung und der städtischen Erwerbstägigen und damit eine Änderung der Erwerbsquote gerade die Entwicklung der Arbeitsproduktivität kompensiert hätten. Diese Zusammenhänge erkennt man leicht, wenn man folgende Gleichung für das reale städtische Volkseinkommen Y_r betrachtet¹¹:

$$Y_r = \lambda \cdot B \cdot e,$$

wobei λ die Arbeitsproduktivität, B die Wohnbevölkerung und e die Erwerbsquote der untersuchten Stadt bezeichnen. Entsprechend gilt dann für die durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten (w) von Y_r , λ und B sowie die durchschnittliche jährliche Veränderungsrate (v) von e :

$$1 + w_Y = (1 + w_\lambda) \cdot (1 + w_B) \cdot (1 + v_e).$$

Aus dieser zweiten Gleichung lassen sich die Annahmen leicht herleiten, die man mit der Gleichsetzung von Bevölkerungswachstum und realem Wirtschaftswachstum machen würde¹².

Kommen wir zurück zum Zentrale-Orte-Modell, das wie erinnerlich das Städtewachstum als Funktion der Entwicklung der Nachfrage des Umlandes nach «zentralen Gütern» zu erklären versucht. Wenn schon die Stagnation in den Fällen von Schaffhausen und Ulm gut in dieses Schema passt, so haben auf der anderen Seite auch wirtschaftshistorische Studien zum kolonialen Nordamerika und zu den Vereinigten Staaten an Hand expandierender Stadtregionen gezeigt, dass das Zentrale-Orte-Modell das Städtewachstum zumal in dessen frühen Phasen gut erklärt, mit fortschreitender Entwicklung allerdings stark an Aussagekraft verliert¹³. Gemäss *Fritzsche* lässt sich schliesslich das hier besonders interessierende Wachstum der schweizerischen Städte im 19. Jahrhundert, auf dessen zweite Hälfte er seinen Blick vor allem richtet, ebenfalls zu einem guten Teil auf deren zentralörtliche Funktion zurückführen¹⁴. Kann die Entwicklung Basels, soweit sie hier verfolgt wird (bis 1860), auch auf diese Weise erklärt werden? Dies ist im folgenden zu untersuchen. Ansatzpunkt zu den entsprechenden Recherchen ist die Tatsache, dass diese Stadt mit der Abtrennung der Landschaft ihr Umland verlor: ein Verlust, der unweigerlich zur Stagnation von Bevölkerung und Wirtschaft führen musste, falls die Entwicklung Basels wirklich von dessen zentralörtlicher Funktion abhängig war.

¹¹ Der an formalen Herleitungen nicht interessierte Leser kann diese Gleichungen – wie übrigens auch diejenigen in Abschnitt 6 – ohne weiteres überspringen.

¹² Man beachte dabei, dass in der Erwerbsquote e nur die in der Stadt wohnhafte Arbeitsbevölkerung erfasst ist, da vom Volkseinkommens-Konzept, nicht von dem des Inlandsprodukts ausgegangen wird.

¹³ *Simeon J. Crowther*: Urban Growth in the Mid-Atlantic States, 1785–1850, *Journal of Economic History* XXXVI (1976), S. 624–644, bes. S. 626 ff.; *Richardson*, a.a.O., S. 82 f.

¹⁴ *Bruno Fritzsche*: Schweizer Städte im 19. Jahrhundert, *Schweizerische Zeitschrift für Geschichte* 26 (1976), S. 440

3 Bevölkerungszunahme und Entwicklung der Wirtschaftsaktivität

Schon ein flüchtiger Blick in die Basler Volkszählungsergebnisse¹⁵ zeigt, dass von einer Stagnation der Bevölkerungsgröße im hier interessierenden Zeitraum keine Rede sein kann, nahm doch die städtische Bevölkerungszahl zwischen 1815 (16 674 Einwohner) und 1837 (22 199) mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 1,31 % zu, zwischen 1837 und 1847 (25 787 Einwohner) betrug die Zuwachsrate im Durchschnitt pro Jahr schon 1,51 %, um schliesslich im Intervall von 1847 bis 1860 (37 915 Stadtbewohner) 3,01 % zu erreichen. Wenn überhaupt noch ein weiterer Beleg nötig ist, so mag auf das besonders rasche Bevölkerungswachstum zwischen 1835 (21 219 Einwohner) und dem schon erwähnten Jahr 1837 hingewiesen werden: Es war mit 2,28 % jährlich, ausge rechnet kurz nach der Kantonstrennung, deutlich über dem Durchschnitt des gesamten Zeitraums 1815 bis 1837! Es ist jedoch besser, wenn man sich auf die zuerst angegebenen drei Wachstumsraten beschränkt, weil die Volkszählung von 1835 nicht nur den heutigen, sondern schon den damaligen Genauigkeitsstandards nicht entsprach¹⁶: Die Resultate sprechen auch so eine deutliche Sprache.

Im gesamten Zeitraum von 1815 bis 1860 rührte nur ein kleiner Teil der Bevölkerungszunahme der Stadt Basel vom Geburtenüberschuss her; massgebend dafür, dass die Einwohnerzahl während dieser Periode im Vergleich zu früheren Zeiträumen¹⁷ erheblich stieg, war in erster Linie der Wanderungsgewinn¹⁸. Dies passt durchaus ins allgemeine Bild vom Städte wachstum im fraglichen Zeitabschnitt¹⁹. Da damals Wohnort und Arbeitsort weitgehend zusammenfielen, mussten parallel zur Zuwanderung Arbeitsplätze geschaffen werden, wenn die neuen Bewohner Basels nicht arbeitslos sein sollten. Stieg die Zahl der Arbeitsplätze tatsächlich, so musste erst recht die städtische Güterproduktion wachsen; denn die Arbeitsproduktivität nahm, wie weiter unten klar wird, ebenfalls zu. Dass in angemessenem Umfang neue Arbeitsplätze geschaffen wurden, ist im folgenden zu zeigen.

Wenn man weiß, dass die Stadtbevölkerung hauptsächlich durch Zuwanderung langfristig gewachsen ist, so verträgt sich dies nicht mit der Annahme, die Arbeitsplätze hätten sich kaum oder überhaupt nicht vermehrt. Vor 1848 konnte der

¹⁵ Die Bevölkerungsaufnahme von Basel-Stadtteil am 25. Jenner 1837, Basel 1838, S. 9; Die Bevölkerung von Basel-Stadt am 10. December 1860, Basel 1861, S. 7. Beide im StAB: Bibl. Hq 22. Vgl. ferner *Franz Gschwind*: Bevölkerungsentwicklung und Wirtschaftsstruktur der Landschaft Basel im 18. Jahrhundert, Liestal 1977, Tabelle 11, S. 140

¹⁶ StAB: Antrag der «Committierten zur Berathung einer etwaigen neuen Bevölkerungsaufnahme», 23. 12. 1836, Volkszählung E 1; Sammlung der kantonalen Gesetze und Verordnungen, Nr. 706, 7. 1. 1837

¹⁷ Zwischen 1779, als Basel von 15 040 Personen bewohnt war, und 1815 hatte die Bevölkerung lediglich um durchschnittlich 0,29 % pro Jahr zugenommen.

¹⁸ *Albrecht Burckhardt*: Demographie und Epidemiologie der Stadt Basel während der letzten drei Jahrhunderte, 1601–1900, Basel 1908, S. 20. – Den Beleg für diese Aussage liefert ein Vergleich der kumulierten jährlichen Geburtenüberschüsse bzw. -defizite im betrachteten Zeitraum (*Burckhardt*, a.a.O., Tabelle 1, S. 92 f.) mit dem Bevölkerungszuwachs zwischen den Volkszählungen.

¹⁹ *Fritzsche*, «Schweizer Städte . . .», a.a.O., S. 438

Kanton Basel-Stadt eine über den Bedarf an Arbeitskräften hinausgehende Zuwanderung auch dann verhindern, wenn die am Wohnort Basel interessierten Personen Schweizer waren; denn die Niederlassungsfreiheit wurde ja erst mit der Gründung des Bundesstaates statuiert²⁰. Nachher war zwar eine restriktive Politik in dieser Richtung nicht mehr möglich, aber worin hätte der Anreiz für die Zuwanderer bestanden, wenn sie ohne Arbeit geblieben wären? In eine Stadt ohne Arbeitsplätze zu ziehen, wäre für die Zuzüger nur dann interessant gewesen, wenn Arbeitslose einen Anspruch auf angemessene Fürsorge und Unterstützung gehabt hätten. Davon konnte damals ganz allgemein und speziell bei Neuzugewanderten keine Rede sein. Die erste obrigkeitliche Intervention zugunsten von Arbeitslosen in Basel wurde erst kurz nach Abschluss des hier interessierenden Zeitraums verfügt und begünstigte ausgerechnet die im vorliegenden Kontext relevanten Personen nicht: Im Zusammenhang mit einem *Konjunkturabschwung* – keineswegs mit *struktureller* Arbeitslosigkeit – ergriff das Baukollegium 1861 erstmals in bescheidenem Rahmen Arbeitsbeschaffungs-Massnahmen; Aufenthalter profitierten davon jedoch gar nicht und Niedergelassene nur in Extremsfällen. Überdies war die Aktion ein Misserfolg²¹.

Oder waren vielleicht die zahlreichen Zuwanderer einfach schlecht informiert über die städtische Arbeitsmarktlage? Es wäre ja immerhin denkbar, dass sie erst *nach* der Wanderung davon Kenntnis erhielten. Wenn Fehlinformationen über den Arbeitsmarkt in den Entscheidungen der nach Basel Wandernden eine Rolle spielten, so konnte dies nur kurzfristig der Fall sein, um so mehr als wahrscheinlich die Mehrzahl aus der nächsten Umgebung der Stadt stammte. Uns interessiert im Moment aber die langfristige Entwicklung.

Dass Basel im betrachteten Zeitabschnitt von 1815 bis 1860 tatsächlich einen Wanderungsgewinn von beinahe 20 000 Personen²² verzeichnen konnte, deutet somit zweifelsfrei auf einen starken Anstieg der Zahl von Arbeitsplätzen und zusammen mit dem – vor allem aus der Industrialisierung resultierenden – Produktivitätsfortschritt auf ein erhebliches Wirtschaftswachstum hin. Dieser Schluss wird von folgender Passage im gedruckten Bericht über die Volkszählung von 1860 bestätigt:

«Eine aussergewöhnliche Progression einer Bevölkerung kann nur dann beunruhigen, wenn an einem Orte sich mehr Menschen zusammendrängen, als an demselben Subsistenzmittel für den Einzelnen vorhanden sind. Handelskrisen, Arbeitsstockung, Krieg usw. können zeitweise und örtlich solche Missverhältnisse hervorrufen, *auf die Dauer aber nie*.

... Indem so jede Volkszunahme von der entsprechenden Steigerung der Existenzbedingungen

²⁰ Zur Niederlassungsfreiheit in der 1848er Verfassung: *Jean-François Aubert: Traité de droit constitutionnel suisse*, Neuchâtel 1967, Band I, S. 36

²¹ *Edmund Wyss: Die soziale Politik des konservativen Bürgertums in Basel (1833–1875)*, Weinfelden 1948, S. 84 ff.

²² Diese Zahl resultiert aus der Subtraktion der kumulierten Geburtenüberschüsse vom Zuwachs der Stadtbevölkerung zwischen 1815 und 1860. Eine präzisere Angabe ist sinnlos, denn kleinere Ungenauigkeiten sind unvermeidlich, weil *Burckhardt* (a.a.O., Tabelle 1, S. 92 f.) jeweils von der Mitte des Jahres und nicht von den Stichtagen der Volkszählungen ausgegangen ist.

abhängig ist, steht die Bevölkerungsbewegung im engsten Zusammenhang mit der volkswirtschaftlichen Prosperität^{23»}.

Diese Aussagen mögen dem Leser im Lichte der heutigen Erfahrungen in Entwicklungsländern mit Recht als zu optimistisch erscheinen. Die Situation im damaligen Basel spiegelte sie hingegen sicher getreu wider, da es sich der Autor eines offiziellen statistischen Berichts nicht hätte leisten können, darin Theorien zu verbreiten, die von der Realität – für jeden Zeitgenossen leicht erkennbar – ganz offensichtlich abwichen.

Wenn somit *langfristig* die Stadt Basel ungeachtet der Abtrennung von ihrem Hinterland eine erstaunliche Entwicklung und ein erhebliches, wenn auch nicht genau bezifferbares Wirtschaftswachstum erlebte, ist freilich die Frage noch offen, ob Basel als Folge der politischen Zäsur von 1833 *kurzfristig* von einem Rückgang der Wirtschaftsaktivität betroffen worden war – einem Abschwung, der dann bedeutende Signalwirkung gehabt sowie Anpassungsprozesse ausgelöst hätte und auf lange Sicht in ein bedeutendes Stadtwachstum gemündet wäre. Hören wir dazu zunächst den ersten Verwaltungsbericht, den der Kleine Rat knapp anderthalb Jahre nach der Kantonstrennung dem Grossen Rat erstattete:

«Wer die finanziellen Verhältnisse betrachtete, unter welchen wir unsere Verwaltungs-Periode antraten, – die Opfer erwägte, welche das neue, in seinen Erwerbsquellen beschränkte Gemeinwesen, und der einzelne Bürger zu tragen hatte –, der durfte kaum hoffen, dass in dieser drückenden Lage, der Wohlstand unserer Einwohnerschaft steigen, und zur teilweisen Begegnung der ausserordentlichen Forderungen dieser Zeit, ein so unerwarteter Ersatz sich finden würde. – Denn wenn auch der reiche Ertrag der Stempel-, Handänderungs- und Erbsgebühren auf zufälligen Gründen beruhen möchte, so dürfte doch das Ergebnis der Handels-, Gewerbs- und Kapitalistenabgabe, in keinem andern Grunde, als der Vermögenszunahme unserer Bürger, gesucht werden^{24»}.

Der punktuelle Eindruck, den der Verwaltungsbericht vermittelt, soll noch durch die quantitative Betrachtung der Erträge dieser – in der vollständigen Bezeichnung – Handels-, Gewerbs-, Kapitalisten- und Beamtenabgabe zwischen 1823 und 1840 ergänzt werden.

1823 änderte man den Tarif dieser Steuer und liess ihn bis 1840 in Kraft, als eine Einkommens- und Erwerbssteuer die seltsame Mischung aus direkter und indirekter Steuer ablöste²⁵, als die sich die hier interessierende alte Abgabe präsentierte hatte: Die Betrachtungsperiode ergibt sich damit praktisch von selbst. Nun betrug der Durchschnitt der Erträge aus der Stadt und ab der Landschaft von 1823 bis und mit dem Trennungsjahr 1833 90 571 Franken pro Jahr, in der Periode von 1834 bis 1840 hingegen 120 295 Franken jährlich²⁶. Im zweiten Intervall stiegen

²³ Die Bevölkerung von Basel-Stadt am 10. December 1860, a.a.O., S. 8. Hervorhebung P. St.

²⁴ StAB: Verwaltungsbericht des Kleinen Rats, Oktober 1833 bis Ende 1834, S. 9 (Seitenzählung gemäss Reinschrift), Räte und Beamte B 5

²⁵ StAB: Sammlung der kantonalen Gesetze und Verordnungen, Nr. 365, 5. 2. 1823; Nr. 786, 6. 4. 1840

²⁶ Berechnet nach StAB: Standesrechnungen 1823–1840, Finanz J 3. – Die von der Landschaft erhaltenen Steuererträge fielen nicht ins Gewicht, so dass sich allfällige Schwankungen im Zusammenhang mit den Trennungswirren in den hier angegebenen Durchschnitten praktisch nicht auswirkten.

die jährlichen Erträge zugleich steiler an, sie streuten freilich auch relativ stärker um den Mittelwert, war doch der Variationskoeffizient²⁷ $V_{34/40} = 8,36\%$, während im ersten Zeitabschnitt der entsprechende Wert $V_{23/33} = 4,75\%$ lautet hatte. Gewiss ist jedenfalls, dass auf die Kantonstrennung kein konjunkturer Abschwung folgte. Denn die Möglichkeit, wonach das durchschnittliche Preisniveau in derart hohem Ausmass in entgegengesetzter Richtung wie die realen Reihen geschwankt hätte, dass von daher eine massive Verzerrung ins Spiel gekommen wäre, kann man praktisch ausschliessen. Dies kam wohl nur bei Preisen einzelner, allerdings wichtiger Güter wie vor allem bei Grundnahrungsmitteln zuweilen vor; eine Lebensmittelsteuerung gravierenden Ausmasses trat jedoch zwischen der Kantonstrennung und 1840 nicht auf.

4 Industrialisierung in der Stadt und Basler Wirtschaftsstruktur

Die Aussagen zum Bevölkerungszuwachs und die Aufschlüsse zu den kurzfristigen Schwankungen sowie zur langfristigen Entwicklung der Wirtschaftsaktivität zeigen klar, dass das Zentrale-Orte-Modell für Basel im betrachteten Zeitraum wenig Aussagekraft besitzt. Die Kantonstrennung von 1833, die gleichsam als unfreiwilliges Experiment zum Test der Zentralitätsthese im Hinblick auf Basel aufgefasst werden kann, führte im Unterschied zu den vordergründig ähnlichen Konstellationen in Schaffhausen und Ulm keineswegs dazu, dass Bevölkerung und Wirtschaft der Stadt stagnierten.

Geradezu paradox mag es anmuten, dass manche der nach der Kantonstrennung in der Stadt entstandenen Arbeitsplätze *nicht trotz*, sondern teilweise *wegen* des Verlusts des Umlandes hinzukamen. Die Verlagsunternehmen der Seidenbandweberei, die schon seit weit mehr als einem Jahrhundert Heimarbeiter auf der Landschaft beschäftigten, wurden im 19. Jahrhundert in immer stärkerem Masse durch in der Stadt gelegene Fabriken ergänzt. Eingeleitet wurde dieser Zentralisierungsprozess schon vor der Trennung von Stadt und Landschaft: Um 1815 gelangte der – zunächst noch von Hand betriebene – Jacquardstuhl für gemusterte Bänder nach Basel. Weil besonders hohe Anforderungen an die Qualität dieses Typs von Bändern gestellt wurden und die Muster geheim gehalten werden mussten, drängte es sich auf, diese Produkte statt dezentralisiert in Fabriken herzustellen²⁸. Ungefähr zur Zeit der politischen Zäsur von 1833 war es dann die Mechanisierung²⁹, die es erforderlich machte, dass die Produktion von Seidenbändern – welcher Art auch immer – in zusehends grösserem Ausmass aus der

²⁷ Da die Standardabweichung σ von der Höhe des jeweiligen arithmetischen Mittels μ abhängt, wird hier die relative Streuung, der sogenannte Variationskoeffizient V verwendet:

$$V = \frac{\sigma}{\mu} \cdot 100$$

²⁸ G. Schaefer: Zur Technik der Basler Seidenbandweberei, CIBA-Rundschau, Nr. 27, Juli 1938, S. 999; Walter Bodmer: Die Entwicklung der schweizerischen Textilwirtschaft im Rahmen der übrigen Industrien und Wirtschaftszweige, Zürich 1960, S. 308

²⁹ In der Literatur ist regelmässig vom Jahr 1836 die Rede, in dem J. J. Richter-Linder als erster Fabrikant Bandstühle an ein Wasserrad angeschlossen habe. Eine Ausnahme macht aber gerade

Bauernstube in die Fabrik verlegt wurde³⁰. Soweit man die Bandproduktion aus *technischen* Gründen in Fabriken zentralisierte, hätten freilich die Industriebetriebe wie andernorts in der Schweiz auch auf dem Land angesiedelt werden können. Weshalb gelangte die Fabrikation vermehrt in die Stadt, und was hatte die Kantonstrennung damit zu tun?

Wenn sich die Basler Seidenbandherren mehr und mehr für den städtischen Standort entschieden, so hatte dies einen wichtigen Grund gerade darin, dass die Landschaft jetzt einen eigenen, der Stadt nicht eben freundlich gesinnten Kanton bildete. Ein wacher Beobachter unter den Zeitgenossen, der Läufelfinger Pfarrer *Markus Lutz*, äusserte denn auch unmittelbar nach der Kantonstrennung die Erwartung, dieses Ereignis werde die Tendenz zur Errichtung von Bandfabriken in der Stadt verstärken³¹: eine Entwicklung, die dann tatsächlich in dieser Richtung verlief. In Basel empfand man zu jener Zeit jedoch nicht allein die Feindschaft des neuen Landkantons, sondern man fühlte sich darüber hinaus innerhalb der gesamten Schweiz isoliert. Man rechnete in der konservativen Stadt sogar mit gegen sie gerichteten Freischarenzügen. Welches Gewicht man der äusseren Sicherheit in jenen Jahren zumass, zeigte sich, als man noch zu Beginn der 1840er Jahre die Stadtbefestigung ausbaute, um den neuerrichteten Bahnhof für die Strassburger Linie zu umschließen³²! In diesem politischen Klima zogen es die städtischen Unternehmer natürlich vor, ihre Investitionen in der Stadt und möglichst im Schutze der Stadtmauern zu tätigen. Bald darauf löste zwar eine grössere Offenheit das «Festungs-Denken» ab, aber die Entscheidungen zugunsten des städtischen Standorts waren nun einmal gefallen. Die mit der Konzentration der wirtschaftlichen Tätigkeiten in Basel wachsenden Agglomerationsvorteile³³, von denen noch die Rede sein wird (siehe Abschnitt 8), begünstigten Neugründungen von Betrieben in der Stadt und führten gleichsam zu einer Selbstbestätigung der Standortwahl.

Die Seidenbänder als das in der betrachteten Periode wichtigste der in Basel und

eine sehr detaillierte Studie von *Eduard Schweizer*: Die Gewerbe am Kleinbasler Teich, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 28 (1929), S. 87, wo dieses Datum im Zusammenhang mit der Mechanisierung nicht genannt wird. Die dadurch geweckte Skepsis findet in den Quellen ihre Bestätigung: Die Seidenwind- und die Seidenzwirnmaschinen – nicht Bandwebstühle! – *Richter-Linders* wurden offenbar schon seit 1832 von einem Wasserrad angetrieben (wie die 1837 endlich bezahlten Beiträge an die Kleinbasler Teichkorporation zeigen). StAB: Archiv der Kleinbasler Teichkorporation, einzelne Gewerbe, J 5; Archiv . . ., Protokoll, B 1.2, S. 17 f., 21 f., 23 f., 46 f., 49 ff., 67

³⁰ Dies gilt für Wasserrad und Dampfmaschine. Interessanterweise erlaubte der technische Fortschritt in einer späteren Phase, dass die Mechanisierung in die Heimarbeit Eingang fand: Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden nämlich die meisten der von Baselbieter Heimwebern verwendeten Bandstühle mit elektrischem Antrieb versehen. Vgl. *Emil Thürkauf*: Verlag und Heimarbeit in der Basler Seidenbandindustrie, Stuttgart 1909, S. 121

³¹ Zitiert nach *Weber*, a.a.O., S. 549 f.

³² *Albert Burckhardt-Finsler*: Basels bauliche Entwicklung im 19. Jahrhundert. I. 1800–1850, Basler Jahrbuch 1901, S. 271

³³ *Richardson*, a.a.O., S. 15 ff. – Selbstverständlich zeitigten das Stadtwachstum und insbesondere die städtische Industrialisierung auch massive negative Folgen. Aber diese trafen zur Hauptsache die Angehörigen der unteren Sozialschichten, die – als einzelne – auf die Standortentscheidung der Unternehmer kaum Einfluss hatten.

dessen Region produzierten Industriegüter³⁴ wurden nur in verschwindendem Masse in der Gegend von Basel selber abgesetzt: Fast die ganze Produktion fand ihre Abnehmer ausserhalb der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, der grösste Teil jenseits der Landesgrenzen. Diese Tatsache ist nicht weiter erstaunlich; denn ganz allgemein weist bei gegebenem Pro-Kopf-Einkommen ein Wirtschaftsraum eine um so stärkere Aussenhandelsverflechtung auf, je kleiner er ist³⁵; denn nur so können die Vorteile der Spezialisierung auch von der kleinen Volkswirtschaft genutzt werden. Der hohe Grad an Verflechtung mit ausländischen Volkswirtschaften galt aber nicht nur für die Seidenbandindustrie und auch nicht allein für den sekundären Sektor: Man darf sich überhaupt nicht zu sehr am Bild einer Monokultur der Seidenindustrie orientieren, so bedeutend dieser Wirtschaftszweig damals in Basel auch war (siehe Abschnitt 5). Gerade der Handel spielte in dieser Stadt eine bedeutende Rolle; es waren nach wie vor nicht immer – aber gewiss häufiger als im 18. Jahrhundert – spezialisierte Handelshäuser, die dieses Geschäft betrieben. Die eine und die andere Firma widmete sich sowohl der Manufaktur als auch dem Handel, ja darüber hinaus auch noch Bankgeschäften. Als Beispiel dafür sei das Seidenband-Unternehmen *Forcart-Weiss & Söhne* genannt³⁶. Aus einem anderen Wirtschaftszweig sei etwa auf die Firma *Geigy* verwiesen, die in der hier interessierenden Periode sowohl mit Farbstoffen handelte als auch selber Farbstoffe aus Farbhölzern extrahierte; daneben war die Geigysche Hauptfirma – ursprünglich selber eine Spezerei- und Heildrogenhandlung – seit 1840 mit einer Gesellschaft verbunden, welche mit Arzneimitteln handelte³⁷.

Die Bedeutung des Handels mit fremden Gütern als einer an andere Volkswirtschaften erbrachten Dienstleistung lässt sich am ehesten dann erkennen, wenn man den Anteil der zum Transit bestimmten Güter an der gesamten Einfuhr berechnet. Um Zufallsergebnisse möglichst auszuschalten, wird die Proportion für die fünf Jahre von 1836 bis 1840 ermittelt: In diesem Zeitraum betrugen die Importe total rund 3 293 000 Zentner. Knapp 1 937 000 Zentner oder 58,8 % der gesamten Importe waren für den Transit bestimmt³⁸. Die übrigen 41,2 % dienten dem Eigenbedarf der Stadt, wobei man keineswegs nur an den Endverbrauch denken darf – darunter waren Rohstoffe und Zwischenprodukte, die in Basel veredelt und dann als Fertigprodukte wieder exportiert wurden. In der Berechnung der «Transitquote» sind solche Waren nicht berücksichtigt, die die Stadt passierten, ohne abgeladen

³⁴ Die Anfänge der später so bedeutenden Basler chemischen Industrie fallen ungefähr mit dem Ende der hier betrachteten Epoche der Wirtschaftsgeschichte zusammen: 1859 wurde in Basel die Anilinfarbenproduktion aufgenommen. *Nicolas Jaquet*: Die Entwicklung und volkswirtschaftliche Bedeutung der schweizerischen Teerfarbenindustrie, Basel 1922, S. 22 f.

³⁵ Vgl. *Don Patinkins* Diskussionsvotum in *E. A. G. Robinson* (Hrsg.): *Economic Consequences of the Size of Nations* (= Proceedings of a Conference held by the International Economic Association), London und New York 1960, S. 416

³⁶ *Werner P. Troxler*: Johann Rudolf Forcart-Weiss & Söhne, Bern und Frankfurt a. M. 1973, S. 71 ff., 87 ff.

³⁷ *Alfred Bürgin*: Geschichte des Geigy-Unternehmens von 1758 bis 1939, Basel 1958, S. 62 ff., 65 ff., 70 ff.

³⁸ Berechnet nach StAB: Jahresberichte der Kaufhauskommission 1836 bis 1840, Kaufhaus-Akten B 2

zu werden. Die genannte Quote ist also eher etwas zu tief. Überdies darf man nicht vergessen, dass Einkommen an in der Stadt wohnhafte Wirtschaftssubjekte auch aus solchen Handelsgeschäften flossen, deren Objekte nie selber nach Basel gelangten³⁹! Der oben angegebene Prozentsatz unterschätzt auch nach dieser Richtung die Bedeutung des Handels mit fremden Gütern eher, als dass er ihn über-schätzt. Es hätte jedoch keinen Zweck, die «Transitquote» noch genauer angeben zu wollen; denn es sind darin ohnehin nur die *Mengen* von Gütern erfasst, die im einzelnen einen je anderen *Wert* hatten. Letzterer ist aus den Quellen nicht zu ermitteln.

Schon gar nicht ist es möglich, den Stellenwert des Handels im Rahmen der städtischen Volkswirtschaft etwa durch den Anteil dieses Sektors am Volkseinkommen zu charakterisieren, wie dies für die Seidenindustrie im nächsten Abschnitt ver-sucht wird. Doch es müssen ja nicht unbedingt quantitative Informationen sein: Eine Episode im Verlaufe der Auseinandersetzungen der 1820er Jahre um das gegen Frankreich gerichtete Retorsionskonkordat⁴⁰ wirft nämlich ein helles Licht auf die grosse Bedeutung des Handels im damaligen Basel. Das Handelskomitee (Handelskammer) lehnte die Erschwerung der Importe aus dem protektionisti-schen Frankreich ab und wollte verhindern, dass sich Basel in das süddeutsche Retorsionssystem gegen dieses Land eingliedern liess. Die Bandfabrikanten traten demgegenüber dafür ein, dass man den süddeutschen Regierungen entgegenkomme, um gewisse Handelserleichterungen für die Basler Produkte zu erwirken. Sie wiesen insbesondere darauf hin, dass die aargauische Konkurrenz durch den Bei-tritt dieses Kantons zum süddeutschen Retorsionssystem begünstigt worden sei⁴¹. Doch die freihändlerischen Ansichten des Handelskomitees setzten sich vollständig durch, und damit flossen allein die von den Handelsinteressen bestimmten Über-legungen in die Instruktion an die Gesandtschaft ein, die Basel an der Tagsatzung vertrat⁴². Dass sich in dieser Zeit überhaupt Handels- von Industrieinteressen ab-hoben, deutet darauf hin, wie sich wirtschaftliche Tätigkeit allmählich doch in der einen oder der anderen Richtung stärker spezialisierte. Wenn also in dieser wichtigen Frage der Aussenhandelspolitik die Fabrikanteninteressen unbeachtet blieben, die Haltung der Grosshändler hingegen praktisch unverändert zur offi-ziellen Meinung der Basler Behörden wurde, so ist dies ein gewichtiges Indiz für die erhebliche wirtschaftliche Bedeutung des Handels in jener Zeit.

5 Eine Schätzung zum Anteil der Seidenindustrie am urbanen Volkseinkommen

Wie schon in Aussicht gestellt, wird im folgenden der Anteil der Seidenindustrie

³⁹ Dies ist deshalb relevant, weil hier vom Volkseinkommens-Konzept und nicht von dem des Inlandsprodukts ausgegangen wird.

⁴⁰ Vgl. die Beschreibung bei *Robert Egloff*: Basels Handel und Handelspolitik von 1815 bis 1835, Diss. Univ. Basel, Mulhouse 1930, S. 59 ff.

⁴¹ StAB: Denkschrift der Bandfabrikanten vom 1. 8. 1822, Handel und Gewerbe Q 1, 2

⁴² StAB: Protokolle Grosser Rat 17, 5. 8. 1822, fol. 139v–142r

⁴³ *Peter Stolz*: Basler Wirtschaft in vor- und frühindustrieller Zeit (= Basler sozialökonomische Studien, Band 6), Zürich 1977, S. 72 ff.

am städtischen Volkseinkommen ermittelt. Da der Verfasser das Basler Volkseinkommen für die Jahre 1845 und 1847 berechnet hat⁴³, drängt es sich naturgemäß auf, die anvisierte Proportion gerade für diese Zeit zu schätzen. Nun legten Fabrikanten und Kaufleute im Oktober 1848 dem Kleinen Rat eine Denkschrift vor, in der sie auch auf die Bedeutung der Basler Seidenband- und Seidenstoffindustrie zu sprechen kamen⁴⁴. Der Anlass zu diesem Memorandum war die Verdoppelung des Zollsatzes, die der Deutsche Zollverein unter anderem auf Seidenstoffen und Seidenbändern deshalb verfügte, weil Frankreich seinen Export mittels Ausfuhrprämien verbilligt hatte. Die Autoren der Schrift baten die Basler Regierung, sie möchte die Eidgenossenschaft zu Schritten veranlassen, die den Zollverein dazu bringen könnten, die Zölle auf Schweizer Waren wieder zu senken. Sie beriefen sich dabei im Interesse einer möglichst effizienten internationalen Arbeitsteilung vehement auf das Prinzip des Freihandels. Dies deutet darauf hin, dass der Vorstoss höchstwahrscheinlich aus eben den Kreisen kam, die just im Oktober 1848 mit teilweise gleicher Zielsetzung den «Handels- und Industrie-Verein in Basel» gründeten⁴⁵.

Der Schrift ist zu entnehmen, dass Basel damals im Betrag von «wenigstens» 20 Millionen französischen Franken Seidenbänder sowie – als weniger wichtiges Produkt – Seidenstoffe exportierte. Wie oben erwähnt, kann man in dieser Branche die Ausfuhr praktisch mit dem gesamten Umsatz gleichsetzen, ohne damit eine nennenswerte Ungenauigkeit in Kauf nehmen zu müssen. Wenn es auch nicht ausdrücklich gesagt wird, so ist damit doch ohne Zweifel ein *jährlicher* Wert gemeint. Von der Proportion her wird dies auch deutlich, wenn man erfährt, dass sich Mitte der 1830er Jahre der Basler Jahres-Export allein an Seidenbändern auf rund 10 Millionen französische Franken belaufen hatte⁴⁶. Wie aus dem erwähnten Dokument von 1848 weiter hervorgeht, wurden für 13 bis 14 Millionen französische Franken Rohstoffe importiert, die die Basler Seidenindustrie weiterverarbeitete. Es heisst weiter: «... 5 à 6 Millionen bleiben aber im Land für Capital, Zins und Arbeitslöhne.» Ob hier ein Versehen vorliegt, da die Subtraktion der Rohstoffkosten vom Umsatz ja 6 bis 7 Millionen francs ergäbe, oder ob tatsächlich noch weitere Importe von Vorleistungen (wenn zum Beispiel vereinzelt Färberei-Arbeiten ins Ausland vergeben worden sind) subtrahiert werden müssen, entzieht sich der Kenntnis des Verfassers. Wohl am sichersten ist es deshalb, mit dem mittleren Wert von 6 Millionen francs zu rechnen. Da auch in den 1840er Jahren noch ein beträchtlicher Teil der Arbeit in der Seidenband- und Seidenstoff-fabrikation ausserhalb der Stadt, hauptsächlich im Kanton Basel-Landschaft, geleistet wurde, müssen die den ländlichen Heimarbeitern ausbezahlten Löhne ebenfalls vom Umsatz subtrahiert werden.

Bevor die Berechnung fortgesetzt werden kann, sind freilich die erwähnten 6 Millionen francs in alte Schweizer Franken umzurechnen, damit der entsprechende

⁴⁴ StAB: Handel und Gewerbe Z 1

⁴⁵ Vgl. die Statuten vom 25. 10. 1848 im StAB: Privat-Archive 116, B VII 2

⁴⁶ John Bowring: Report on the Commerce and Manufactures of Switzerland, London 1836, S. 57

Wert mit den Löhnen und der resultierende Saldo schliesslich mit dem städtischen Volkseinkommen vergleichbar ist. Da sich die Eidgenossenschaft in der Münzrevision von 1850 für den französischen Franken entschied, kann der Wechselkurs leicht bestimmt werden: 10 neue Franken (dem franc gleichzusetzen) entsprachen 7 alten Franken⁴⁷. Die «im Lande gebliebenen» 6 Mio. francs waren somit 4 200 000 alten Franken gleich. Die aus der Stadt an die ländlichen Heimarbeiter der Seidenindustrie fliessenden Löhne können mit Hilfe der Angaben in einem Gutachten der «Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen» aus dem Jahre 1843 berechnet werden⁴⁸. Es sei in der Berechnung der Lohnsumme von Vollbeschäftigung ausgegangen, da sich auch die der aus Kreisen des Handels- und Industrie-Vereins stammenden Denkschrift entnommenen Zahlen über Exporte von Seidenfabrikaten und Importe von einschlägigen Rohstoffen gewiss auf ein Jahr mit guter Geschäftstätigkeit in dieser Branche bezogen; denn die Verfasser wollten mit diesen Zahlenwerten die grosse Bedeutung der Seidenindustrie für die lokale und regionale Wirtschaft herausstreichen. Da in den Jahren 1847 und 1848 Basel (und nicht allein diese Stadt) von einem Konjunkturabschwung betroffen wurde⁴⁹, dürften die Zahlen am ehesten aus einem der unmittelbar vorangegangenen Jahre stammen.

Gemäss dem GGG-Gutachten waren Anfang der 1840er Jahre rund 10 000 Personen auf der Landschaft für die Basler Seidenbandindustrie tätig. Da auch Nebenaktivitäten wie Zetteln, Winden und «Spühlimachen» inbegriffen sind, entfielen auf einen Bandwebstuhl drei praktisch voll ausgelastete Arbeitskräfte. Pro Stuhl betrug der wöchentliche Verdienst 8 bis 10 alte Franken (ohne nähere Bezeichnung ist immer von dieser Währung die Rede). Hier wird von 8 Franken ausgegangen, da im Zweifel der Beitrag der Seidenindustrie zum städtischen Sozialprodukt eher überschätzt werden soll, weil eine *Obergrenze* das Ziel dieser Schätzung ist – und die an die Heimarbeiter auf der Landschaft entrichteten Löhne erscheinen in dieser Rechnung ja mit negativem Vorzeichen. Nun, die Seidenbandindustrie zahlte damals im Jahr eine Lohnsumme von 1 387 000 Franken an die von ihr auf der Landschaft beschäftigten Arbeitskräfte. Für die Basler Betriebe der Seidenstoff-Fabrikation auf der anderen Seite wurde in der Gegend von Delsberg auf 800 bis 1000 Webstühlen gearbeitet, wobei auf einem Stuhl 5 bis 6 Franken pro Woche verdient werden konnten. Aus dem oben genannten Grund – Maximalschätzung: deshalb möglichst wenig Abzüge – gehen 800 Webstühle und ein wöchentliches Einkommen von 5 Franken in diese Berechnung ein. Die in der Seidenstoff-Industrie an auswärts wohnhafte Arbeiter fliessende Lohnsumme betrug demnach 208 000 Franken pro Jahr. An Löhnen verliessen somit im ganzen Sektor in einem Jahr 1 595 000 Franken die Stadt.

⁴⁷ StAB: Sammlung der kantonalen Gesetze und Verordnungen, Nr. 931, 16. 12. 1850, Art. 7. – Der gemäss *Hanauer* im Handel massgebende Wechselkurs von 1 alten Franken = 1,43 francs stimmt mit der im Text angegebenen Parität überein: *A. Hanauer: Etudes économiques sur l'Alsace ancienne et moderne*, Band 1, Paris und Strasbourg 1876, S. 438

⁴⁸ Über die Fabrikarbeiter-Verhältnisse der Baseler Industrie, gedruckt auf Veranstaltung der GGG, Basel 1843, S. 16 ff., 31 ff., im StAB: Privat-Archive 146, B 22 e

⁴⁹ *Stolz: Basler Wirtschaft* . . ., a.a.O., Tabelle 2, S. 80

Gemäss dem im letzten Jahrhundert wirkenden Statistiker *Hermann Kinkelin*, der sich auf ein offenbar unveröffentlichtes Manuskript von Ratsherrn *Sarasin* aus dem Jahre 1846 stützte, wären – in alte Franken umgerechnet – allein in der *Seidenbandindustrie* 1 575 000 Franken an Löhnen aus der Stadt geflossen⁵⁰. Nun enthält aber *Kinkelins* Aufsatz die gleichen Zahlen betreffend sektoralen Export sowie Vorleistungen wie die im vorliegenden Aufsatz benutzte Quelle, mit dem Unterschied freilich, dass die entsprechenden Werte fälschlicherweise allein auf die Seidenband- statt auf die gesamte Seidenindustrie bezogen sind. Wenn man dies berücksichtigt, so bestätigt die bei *Kinkelin* angegebene Lohnsumme, die an ausserhalb der Stadt tätige Heimarbeiter ausbezahlt wurde, die hier vorgenommenen Berechnungen voll, weicht doch *Kinkelins* Angabe dann um weniger als 1,3 % von derjenigen des Verfassers ab!

Für die hier durchzuführende Schätzung sind die der eigenen Berechnung entstammenden 1 595 000 Franken massgebend. Subtrahiert man sie von den weiter oben genannten 4 200 000 Franken, so belief sich der Anteil der hiesigen Seidenband- und Seidenstoffindustrie am städtischen Volkseinkommen auf höchstens 2 605 000 Franken: ein Maximalwert auch deshalb, weil darin wohl noch die Löhne an die Mitarbeiter der in Arlesheim (Kanton Basel-Landschaft) stehenden Floretspinnerei Alioth⁵¹ enthalten und weil überdies auch die Abschreibungen noch Bestandteil des genannten Betrags sind. Auf der anderen Seite entgeht dem Verfasser kein nennenswertes sektorales Einkommen dadurch, dass er allfällige Faktoreinkommen aus ausländischen Filialen vernachlässigt; sie waren in diesem Wirtschaftszweig zur fraglichen Zeit unbedeutend⁵².

Das sektorale Einkommen an städtische Wirtschaftssubjekte in der Höhe von maximal 2 605 000 Franken ist nun mit dem urbanen Volkseinkommen zu vergleichen. Der Verfasser hat wie erwähnt an anderer Stelle eine Schätzung des Basler Volkseinkommens vorgelegt, die auf der von den Steuerzahlern entrichteten Einkommens- und Erwerbssteuer sowie auf ergänzenden Berechnungen zum Verdienst der nicht steuerpflichtigen Personen basiert. Es liegen die Zahlen für das Normaljahr 1845 und das Rezessionsjahr 1847 vor. Die Exportzahlen und die Lohnsumme passen zwar eher zu einem Normaljahr. Aber hier wird ja für die zu berechnende Quote eine Obergrenze anvisiert, was am ehesten bei dem niedrigeren Volkseinkommen von 1847 garantiert ist (letzteres steht im Nenner). Das nominelle Volkseinkommen betrug damals 13 027 000 Franken⁵³. Der Anteil der aus der Seidenband- und Seidenstoffindustrie stammenden Einkommen am städtischen Gesamteinkommen betrug somit zur fraglichen Zeit höchstens 20,0%⁵⁴.

⁵⁰ *Hermann Kinkelin*: Beitrag zur Statistik der schweizerischen Industrie. Die Bandweberei in Basel, Zeitschrift für schweizerische Statistik, Probenummer, November 1864, S. XIII

⁵¹ *F. Mangold* und *H. F. Sarasin*: Industrie-Gesellschaft für Schappe. Entstehung und Entwicklung 1824–1924, Basel 1924, S. 181 ff.

⁵² *Walter Mangold*: Die Entstehung und Entwicklung der Basler Exportindustrie mit besonderer Berücksichtigung ihres Standortes, Basel 1935, S. 84

⁵³ *Stolz*, Basler Wirtschaft . . ., a.a.O., S. 78

⁵⁴ Würde das Volkseinkommen von 1845 zugrunde gelegt, so beliefe sich der entsprechende sektorale Anteil auf 18,0 %.

6 Nachfrageorientierte Erklärungen des Stadtwachstums und die Entwicklung Basels

Wenn auch dieser Höchstwert Vorstellungen, wonach die Basler Wirtschaft eine Seiden-Monokultur gewesen sei, als Übertreibungen erscheinen lässt, so war doch der Beitrag der praktisch nur für den Export produzierenden Seidenband- und Seidenstoffindustrie sowie vorgelagerter oder nachgelagerter Betriebe wie Floret-spinnereien und Seidenfärbereien an das städtische Volkseinkommen mit 20 % beträchtlich. Wenn man sich überdies nochmals die vergleichsweise rohen, aber doch aussagekräftigen Zahlen zum Basler Transithandel (siehe Abschnitt 4) vor Augen hält, so wird einem vollends klar, weshalb das eigene Hinterland wirtschaftlich für Basel nicht derart wichtig war, dass die Stadt durch die Trennung von ihm hätte zur Stagnation verurteilt werden können. Es war somit, worauf schon hingewiesen worden ist, nicht eine zentralörtliche Funktion, die für die Entwicklung Basels bis etwa 1860 verantwortlich gewesen wäre.

Weil das Zentrale-Orte-Konzept als einfaches Erklärungsmodell bekanntlich (vgl. Abschnitt 2) da und dort in der Wirtschafts- und Stadtgeschichte angewendet wird und manchmal zu durchaus plausiblen Resultaten führt, mag demgegenüber auch an dieser Stelle im Sinne einer Warnung der Hinweis interessieren, dass das Versagen dieses Ansatzes im Falle Basels nicht ausschliesslich an dessen Sonderstellung liegt, sondern überdies auf gewissen Schwächen des Konzepts selber beruhen kann. Es ist gewiss nicht primär der Zweck dieses Aufsatzes, in die vor allem von Geographen geführte Diskussion um dieses Modell einzugreifen. Aus ökonomischer Sicht seien hier lediglich einige Bedenken zum Begriff der «zentralen Güter» geäussert, der sich seit der Pionierarbeit *Christallers*⁵⁵ eingebürgert hat. Es wird ja behauptet, die Ausdehnung der Nachfrage nach «zentralen Gütern» sei der entscheidende Antrieb des Wachstums von Stadtbevölkerung und urbaner Wirtschaft. Nun werden und wurden «zentrale Güter» in erheblichem Masse in Gestalt öffentlicher Güter angeboten: Ihr Preis ist in diesem Fall Null, und man muss sie typischerweise aus Steuern finanzieren. Sobald diese Güter oder Dienstleistungen in starkem Masse von Wirtschaftssubjekten aus Regionen genutzt werden, die nicht oder nicht angemessen an die Erstellung dieser «zentralen Güter» beitragen (Existenz regionaler «spillouts»), verliert der zentrale Ort den Anreiz, derartige Leistungen in vermehrtem Masse anzubieten⁵⁶. Die Nachfrage nach «zentralen Gütern» ist dann keineswegs ein Motor der Stadtentwicklung, sondern unter Umständen sogar ein Hemmschuh. Im Prinzip ähnlich, wenn auch nicht so krass, verhielt es sich auch in Basel vor der Kantonstrennung, da die Landschaft, wo es noch keine entwickelte Geldwirtschaft gab, nur wenig zur Finanzierung der «zentralen Güter» beitrug: Dies zeigt sich auch in der erstaunlich ge-

⁵⁵ Vgl. den teilweisen Wiederabdruck in: *Walter Christaller: Das System der zentralen Orte*, in: *Peter Schöller* (Hrsg.): *Zentralitätsforschung*, Darmstadt 1972, S. 3–22

⁵⁶ Der Schluss von der Existenz regionaler «spillouts» auf eine Unterversorgung mit öffentlichen Leistungen ist dann relativ unproblematisch, wenn keine oder keine nennenswerten «spillins» auftreten. Vgl. *René L. Frey: Infrastruktur. Grundlagen der Planung öffentlicher Investitionen*, Tübingen und Zürich 1970, S. 96 f.

ringfügigen Belastungsprobe, der der öffentliche Haushalt Basels dadurch ausgesetzt war, dass die Einnahmen aus der Landschaft nach der Trennung ausfielen⁵⁷.

Die Versuchung ist gross, wegen der hohen Exportabhängigkeit beträchtlicher Teile der Basler Wirtschaft das Wachstum dieser Stadt statt mit dem – jedenfalls in diesem Fall – unzureichenden Zentrale-Orte-Modell *allein* aus der Nachfrage nach Basler Exportgütern zu erklären. Das städtische Gesamteinkommen Y_{st} als Summe aus dem als exogen aufgefassten Exporteinkommen Y_{ex} und dem im Rahmen eines Multiplikatorprozesses entstandenen Lokaleinkommen

$$Y_l = Y_{ex} \cdot \frac{b}{1-b}$$

erscheint dann ausschliesslich als Funktion des aus dem Export hervorgegangenen Einkommens, wobei der Parameter b ($0 < b < 1$) die zugleich marginale wie durchschnittliche Konsumquote für heimische Güter und Dienstleistungen bezeichnet⁵⁸:

$$Y_{st} = Y_{ex} + Y_l = Y_{ex} \cdot \frac{1}{1-b}$$

Diese sogenannte Exportbasistheorie vermag gewiss die Entwicklung Basels im 19. Jahrhundert besser zu erklären als das Konzept der zentralen Orte. Aber man darf derartige monokausale Theorien nie zum Nennwert nehmen. Weshalb sollte von der städtischen Nachfrage nach *lokalen* Gütern nicht auch ein Wachstumsimpuls kommen, und was zwingt den, der Stadtentwicklung und Wachstum urbaner Wirtschaft analysiert, sich dabei ganz auf die *Nachfrage* – nach welchem Typ von Gütern auch immer – zu beschränken? Insoweit sich in Basel die Produktion spezialisierte und, wie bei den Seidenbändern, auch international einen beträchtlichen Marktanteil errang, war die Nachfrage auf dem entsprechenden Markt gewiss ein massgebender Faktor in der Entwicklung dieser Stadt.

Aber ohne den gleichzeitigen Regress auf die *Angebotsseite*⁵⁹ kann man das Wachstum Basels gewiss nicht zureichend erklären: Man denke nur an den oben erwähnten Zstrom von Arbeitskräften sowie an die just in der Stadt besonders leicht mögliche Steigerung der Effizienz dieser Arbeit zumal durch Mechanisierung, von der ebenfalls schon die Rede war.

7 Zur Knappheit der Produktionsfaktoren, speziell des Bodens

Will man die Stadtentwicklung ausreichend erklären, so darf man somit die Angebotsseite nicht vernachlässigen. Die Zuwanderung von Arbeitskräften und

⁵⁷ René Buser: Die Trennung des Kantons Basel im Spiegel der Staatsfinanzen, Weinfelden o. J., S. 122 f., 139

⁵⁸ Vgl. Klaus Rittenbruch: Zur Anwendbarkeit der Exportbasiskonzepte im Rahmen von Regionalstudien, Berlin 1968, S. 20

⁵⁹ Zu angebotsorientierten Modellen des Städtewachstums siehe Richardson, a.a.O., S. 93 ff.

die Konzentration der Produktion in neuerrichteten Fabriken sowie die Mechanisierung, die alle untersucht worden sind, verweisen auf die Ausweitung der Produktionsfaktoren Arbeit, Realkapital und technischer Fortschritt. Doch sei hier ein Produktionsfaktor in den Vordergrund gerückt, bei dem noch im Beobachtungszeitraum ein gewisser Engpass sichtbar wurde und der im Laufe der Zeit in Basel zu *dem* knappen Faktor schlechthin wurde: der Boden⁶⁰. Nachdem sich die Landschaft von der Stadt getrennt hatte, blieb dem Stadtkanton das bescheidene Territorium von 37 km² (inkl. Rhein)⁶¹. Bremste somit die Kantontrennung, indem sie den Boden künstlich verknappete, auf lange Sicht die Entwicklung Basels? Ganz gewiss wirkte sich in der Gegenwart die politisch bedingte Zäsur von 1833 in dieser Richtung aus. Freilich ging dieser Engpass oft mehr auf Kosten der Lebensqualität als der städtischen Güterproduktion, was wiederum die Attraktivität der Stadt als Wohnort senkte: Die Wohnbevölkerung des Kantons Basel-Stadt stagnierte seit Mitte der 1960er Jahre und ging zwischen 1969 und 1977 (jeweils Jahresende) von 232 795 auf 206 887 Personen (– 11,1 %) zurück⁶².

Doch kehren wir von den «Spätfolgen der Kantonstrennung» im 20. Jahrhundert in die Jahrzehnte nach 1833 zurück! In der hier hauptsächlich betrachteten Periode bis 1860 war beziehungsweise wurde der Boden nicht in erster Linie deswegen knapp, weil Basel die Landschaft verloren hatte. Die Grenze des dicht bebauten Gebiets lag weit innerhalb der Grenzen des Stadtkantons und war im Jahre 1847, als Friedrich Maehtly seinen bekannten Stadtplan schuf, nahezu identisch mit dem Mauerring der Stadtbefestigung⁶³. Indirekt mochte freilich die Kantonstrennung und die damit verbundene Isolation Basels innerhalb der Eidgenossenschaft mit einer Ursache sein, dass die Stadt immer noch in die BefestigungsWerke eingezwängt war (zum «Festungs-Denken» vgl. Abschnitt 4). Grundsätzlich wäre zu jener Zeit im Kanton Basel-Stadt durchaus noch reichlich Boden vorhanden gewesen. Aber angesichts der damaligen Verhältnisse im Nahverkehr musste sich die Nachfrage nach Bodennutzung – ob mit oder ohne Stadtbefestigung – ohnehin räumlich recht stark konzentrieren. Und diese Nachfrage nahm parallel zum städtischen Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zu, ohne dass gleichzeitig das Angebot an Boden in ungefähr vergleichbarer Lage (Zentralität) wesentlich steigen konnte. Unter diesen Voraussetzungen stieg naturgemäß die Grundrente als Preis der Bodennutzung und damit bei gegebenem Geldzins auch der Bodenpreis als kapita-

⁶⁰ Dass Modelle städtischen Wachstums explizite den Boden enthalten sollten, fordern *Gerald S. Goldstein* und *Leon N. Moses*: *A Survey of Urban Economics*, *Journal of Economic Literature* XI (1973), S. 471

⁶¹ *Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt* 1975, Basel 1976, S. 11

⁶² *Statistisches Jahrbuch* . . ., a.a.O., S. 21; *Basler Zahlenpiegel* 1978, Heft 4, S. 26. – Gemäss den 1975 vom Regierungsrat publizierten Zielsetzungen soll die Anziehungskraft Basels als Wohnort wieder erhöht werden: *Basel 75. Hauptziele eines Stadtkantons*

⁶³ Vgl. *C. A. Müller*: *Die Stadtbefestigung von Basel*, 134. Neujahrsblatt, Basel 1956, S. 75. Der Stadtplan ist reproduziert bei *Paul Barth*: *Basler Bilder und Skizzen aus der Mitte des 19. Jahrhunderts*, 93. Neujahrsblatt, Basel 1915, Frontispiz

⁶⁴ Vgl. *Hugo Sieber*: *Über die Grundrente*, in: ders., *Bodenpolitik und Bodenrecht*, Bern und Stuttgart 1970, S. 13 ff.

lisierte Grundrente⁶⁴. Da verschiedene Nutzungsarten um den knappen Produktionsfaktor Boden konkurrierten, wurde dessen Verwendung am ehesten dorthin gelenkt, wo man erwartete, dass die gestiegene Grundrente tatsächlich leicht realisiert werden konnte. Daraüber bestimmte die Nachfrage: Und diese hing nicht nur von der *Zahlungsbereitschaft*, sondern auch von der *Zahlungsfähigkeit* ab⁶⁵. Deshalb wurde zwar der Bedarf an Geschäftshäusern sowie an Wohnhäusern für gehobene Ansprüche befriedigt, hingegen erstellte man nur sehr wenige neue Wohnungen für die Zugewanderten, die in der Regel zugleich der untersten Sozialschicht angehörten. Im Gegenteil: Dem Bau von Geschäftslokalen und Wohnhäusern für mittlere und obere Schichten mussten zuweilen sogar bescheidener Häuser weichen, die manche Zuzüger hätten beherbergen können⁶⁶. An dieser «einseitigen» Verwendung des knappen Faktors Boden trugen wohl seltsamerweise gerade solche soziale Normen mit die Schuld, die an sich den ärmeren Bürger vor zwar rechtmässigen, aber in dessen finanzieller Situation harten Forderungen *schützen* sollten! Wenn der potentielle Anbieter eines Guts den von ihm gestiften Nutzen nicht in ausreichendem Masse internalisieren kann oder wenn die Kosten einer Internalisierung prohibitiv sind, so verzichtet er eben im Normalfall darauf, das Gut überhaupt anzubieten⁶⁷.

Die vor allem durch Zuwanderung stark gewachsene Stadtbevölkerung drängte sich in den Wohnhäusern, deren Zahl in wesentlich schwächerem Masse zunahm, mehr und mehr zusammen: So stieg die Wohnbevölkerung der Stadt Basel von 22 199 Einwohnern im Jahre 1837 auf 37 915 im Jahr 1860, was einer Zunahme um 70,8 % entsprach; im gleichen Intervall nahm jedoch die Zahl der bewohnten Häuser nur von 2220 auf 2608 Einheiten zu, das heisst um lediglich 17,5 %. Und die neuen Häuser waren ja keine Mietskasernen, die von vornherein für eine Vielzahl von Familien konzipiert worden wären⁶⁸. Die Diskrepanz ist somit echt und keineswegs nur eine Folge der nicht nach Zimmerzahlen differenzierenden Statistik. Die zugewanderten Personen fanden deshalb Platz, weil den schon bestehenden Häusern teilweise die letzten Raumreserven – und sei es in Keller- und Dachgeschossen – abverlangt wurden. Man konnte um so eher improvisieren, als viele Angehörige der neuen städtischen Grundschaft alleinstehend waren und deshalb gar nicht eine ganze Wohnung beanspruchten⁶⁹. Pointiert charakterisiert Schmoll

⁶⁵ Zur Zahlungsfähigkeit vgl. *Helmut Schuster*: Der soziale Überschuss als Kriterium wirtschaftspolitischer Massnahmen im mikroökonomischen Bereich, Schmollers Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften 90 (1970), S. 141

⁶⁶ Antrag für Errichtung von Arbeiterwohnungen, der Gesellschaft des Guten und Gemeinnützigen zu deren Entscheid vorgelegt, Basel 1853, S. 12 f.; ferner *J. B. (Balmer)*: Über Arbeiter-Wohnungen in und um Basel, Basel 1853, S. 8. Beide im StAB: Privat-Archive 345, 7, 1

⁶⁷ Zu Basel im speziellen: Antrag für Errichtung . . ., a.a.O., S. 16 f.– Die Relevanz des «Property-Rights-Ansatzes» für diesen Zusammenhang ist offensichtlich. Vgl. *H. Demsetz*: Toward a Theory of Property Rights, in: *Eirik G. Furubotn und Svetozar Pejovich* (Hrsg.): The Economics of Property Rights, Cambridge (Mass.) 1974, S. 31–42, bes. S. 32 ff.

⁶⁸ *Karl Bücher*: Die Wohnungs-Enquête in der Stadt Basel vom 1. bis 19. Februar 1889, Basel 1891, S. 24 f.

⁶⁹ General-Bericht des Cholera-Ausschusses an den E. Kleinen Rath, Basel 1856, S. 135 ff., im StAB: Sanitäts-Akten S 1

die in Basel wie in anderen europäischen Mittel- und Kleinstädten während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für diese Sozialschicht bereitgestellten Wohnräume vorwiegend als «Abfallprodukte»⁷⁰.

Die Verknappung des Produktionsfaktors Boden und zumal des Wohnraums einfacheren und einfachsten Zuschnitts musste sich naturgemäß auch in einem steigenden Mietzins niederschlagen. In der Tat ist in einer Quelle von einer Steigerung um 30 % zwischen 1843 und 1853 die Rede⁷¹. Interessanter als diese Prozentzahl ist die Tatsache⁷², dass sich der *relative* Preis der Nutzung von Grundstücken zwecks Befriedigung elementarer, bescheidener Wohnbedürfnisse offenbar massiv erhöhte und dass diese Mietzinszunahme im allgemeinen den Reallohn schmälerte. Die relative Verteuerung der Miete von qualitativ bescheidenem Wohnraum schlug sich schliesslich in der erstaunlichen Tatsache nieder, dass der Mietzins pro Kubikmeter gegen Ende des 19. Jahrhunderts von der Lage als einer wichtigen Komponente der Wohnqualität praktisch unabhängig war. Der Verfasser hat für das Jahr 1888 den pro Kubikmeter Wohnraum bezahlten Mietzins⁷³ in den sechs Quartieren Grossbasels und den drei Quartieren Kleinbasels mit deren sozio-ökonomischem Charakter verglichen, wobei für letzteren näherungsweise der Indikator des Anteils der in der Stadt beheimateten Quartierbewohner⁷⁴ herangezogen worden ist. Diese Näherung kann damit begründet werden, dass sich die soziale Grundschaft im wesentlichen aus Zugewanderten rekrutierte, die das Stadtbürgerrecht nicht besassen⁷⁵.

Der in den verschiedenen Wohnquartieren im Durchschnitt bezahlte Kubikmeter-Mietzins streute an sich relativ wenig um den globalen Durchschnitt von 3,53 Fr./m³: Der Variationskoeffizient betrug nur 4,92 %. Das, wenn auch nicht sehr starke, Gefälle des auf den Wohnraum bezogenen Mietzinses hätte sich einer verbreiteten Vorstellung gemäss eigentlich dem «sozialen Gefälle» der Quartiere eng anpassen müssen. Um diese Meinung zu testen und zu widerlegen, seien hier den Wohnvierteln hinsichtlich des Mietzinses einerseits und des sozialen Charakters andererseits von oben nach unten Ränge von 1 bis 9 zugeordnet, und anschliessend

⁷⁰ Fritz Schmoll: Die Arbeiterhäuser in der Breite zu Basel (1854–1857), Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 76 (1976), S. 127

⁷¹ Antrag für Errichtung . . ., a.a.O., S. 10

⁷² J. B.: Über Arbeiter-Wohnungen . . ., a.a.O., S. 8; ferner: Antrag für Errichtung . . ., a.a.O., S. 10

⁷³ Die entsprechenden Daten stammen aus Bücher: Die Wohnungs-Enquête . . ., a.a.O., S. 220

⁷⁴ Berechnet nach Karl Bücher: Die Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1888, Basel 1890, Anhang, Tabelle I

⁷⁵ Die Eignung des Grundschafts-Anteils (bzw. einer entsprechenden Näherungsgrösse) zur Bestimmung des sozioökonomischen Charakters eines Quartiers wird freilich nur für die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts postuliert, weil jetzt relativ immer weniger Angehörige der Grundschaft bei Familien mit höherem sozialem Rang wohnten. Vor der Industrialisierung in der Stadt hatten die Hausbediensteten innerhalb der städtischen Grundschaft eine zahlenmässig viel bedeutendere Rolle gespielt, und die Gesellen hatten gewiss noch durchwegs bei ihren Meistern gewohnt – ein Prinzip, das inzwischen mehr und mehr durchbrochen wurde. Vgl. zu letzterem Punkt den General-Bericht des Cholera-Ausschusses . . ., a.a.O., S. 140.

wird der *Spearmansche* Rangkorrelationskoeffizient r_s berechnet⁷⁶. Würden sich gemäss der erwähnten Erwartung die Rangordnungen decken, so wäre $r_s = 1$. Besteände kein Zusammenhang, so ergäbe sich $r_s = 0$. Im vorliegenden Fall beträgt der Rangkorrelationskoeffizient 0,116; er unterscheidet sich nicht signifikant von Null⁷⁷: Von einem statistisch gesicherten Zusammenhang zwischen der Höhe des Mietzinses pro Kubikmeter und der Höhe der Wohnqualität kann also keine Rede sein. In Bern verhielt es sich an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert ähnlich⁷⁸. Die höhere Wohnqualität wurde praktisch gratis geliefert. Die Märkte für die Vermietung von Wohnungen an verschiedene Sozialschichten waren gespalten, weil sich einfache Leute grössere Wohnungen nicht leisten konnten.

8 Schichtspezifische Verteilung von Nutzen und Kosten der zunehmenden räumlichen Konzentration der Wirtschaftsaktivität

Die sozialen Kosten des Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstums der Stadt trafen gerade die Grundschaft besonders hart. Wohlgernekt: Hier steht das spezifisch städtische Problem der Bodenverknappung im Zentrum, andere Wachstumsschäden und Sozialkosten der Industrialisierung werden in diesem Aufsatz nicht erörtert. Es sei auch betont, dass der Ausdruck «soziale Kosten» umfassend zu verstehen ist, also hier externe und vom Verursacher selber getragene Kosten sowie Verteilungswirkungen zu Lasten bestimmter Gruppen umfasst. Neben der Einbusse an Realeinkommen als Folge der Mietzins-Hausse bei den einfachen Wohnungen sind besonders auch die gesundheitlichen Schäden hervorzuheben, die direkt auf die zunehmende Bevölkerungsdichte in den von der Grundschaft bewohnten Stadtgegenden zurückgingen. In diesem Zusammenhang ist an die Cholera-Epidemie zu erinnern, die Basel im Jahre 1855 heimsuchte, speziell unter den Arbeitern häufig auftrat und insgesamt 205 Tote forderte⁷⁹. Neben den hier

⁷⁶ Die entsprechende Formel lautet

$$r_s = 1 - \frac{6 \cdot \sum_{i=1}^n D_i^2}{n(n^2 - 1)} \quad -1 \leq r_s \leq +1$$

wobei D_i hier die Rangdifferenz des i -ten Quartiers auf der Skala für den Mietzins einerseits und derjenigen für den sozioökonomischen Charakter andererseits bezeichnet. Die Zahl der Quartiere erhält das Symbol n .

⁷⁷ Die hier verwendeten Daten seien als Zufalls-Stichprobe aus einer gedachten Grundgesamtheit aufgefasst. Die Nullhypothese lautet dann, der wahre Rangkorrelationskoeffizient betrage Null; sie ist für $\alpha = 0,047$ zu akzeptieren. Zum Signifikanztest des r_s für kleine n und $\alpha \approx 0,05$ siehe *Taro Yamane: Statistics*, New York, 3. Aufl. 1973, S. 500 ff.

⁷⁸ Wobei dort methodisch anders verfahren worden ist: *Bruno Fritzsche*: Grundstückspreise als Determinanten städtischer Strukturen: Bern im 19. Jahrhundert, Zeitschrift für Stadtgeschichte, Stadtsoziologie und Denkmalpflege 4 (1977), S. 50 f.; ferner ders.: Schweizer Städte . . . , a.a.O., S. 446

⁷⁹ *Ludwig de Wette*: Bericht an Löbl. Cholera-Commission über den Verlauf der Cholera in Basel im Jahre 1855, Basel 1856, S. 10, 26, im StAB: Sanitäts-Akten S 1

in erster Linie interessierenden schlechten Wohnverhältnissen⁸⁰ und allgemein der mangelhaften Hygiene (Trinkwasser, Entsorgung) mochte freilich noch ein ganz anderer Umstand zu den gravierenden gesundheitlichen Folgen dieser Seuche beigetragen haben: Im Jahre 1854 hatte die letzte grosse Versorgungskrise Basel heimgesucht⁸¹. Die schlechte Getreideernte führte wegen der geringen Preiselastizität der Nachfrage zu sehr hohen Getreidepreisen. Obwohl die Versorgungspolitik Basels schon seit langem vorbildlich war⁸², dürfte doch der eine oder andere Angehörige kaufkraftschwacher Schichten unter dieser Krise gesundheitlich gelitten haben und damit für Krankheiten anfälliger geworden sein.

Dass sich die sozialen Kosten des städtischen Wachstums gerade bei den unteren Schichten konzentrierten, ist einerseits nicht eine Besonderheit der hier betrachteten Periode der Stadtentwicklung⁸³ und andererseits auch nicht sehr überraschend. Für die Unternehmer war es ja ein wichtiger Anreiz zu Investitionen in der Stadt, dass sich immer mehr Aktivitäten auf engem Raum zusammendrängten: In ihrer Standortwahl und ihren Investitionsentscheidungen spielten die zunehmenden Agglomerationsvorteile wie zum Beispiel der Zugang zu einem bedeutenden Arbeitsmarkt oder zu modernen Verkehrseinrichtungen (Eisenbahn) eine grosse Rolle – Institutionen, deren Bereitstellung mit stärkerer räumlicher Konzentration der Aktivitäten überhaupt erst möglich war oder mindestens dann auf effizientere Weise geschehen konnte. Wären die sozialen Kosten des Wachstums und der verstärkten Ballung der Wirtschaftstätigkeit in erheblichem Masse auf die Unternehmer als Urheber der Entscheidungen zugunsten des Standorts Basel beziehungsweise der Entschlüsse zu Erweiterungsinvestitionen in ihren städtischen Fabriken zurückgefallen, so hätte sie dies in ihren Anstrengungen bald einmal entmutigt, und die städtische Wirtschaftsentwicklung wäre gefährdet gewesen. Mindestens in dieser Phase dürfte Wachstum nämlich an die Bedingung geknüpft gewesen sein, dass sich die Vorteile der Agglomeration in erster Linie bei den Fabrikanten, Handelsleuten und Gewerbetreibenden auswirkten, die sozialen Kosten hingegen hauptsächlich in der Grundschicht.

Zwei Fragen sind angesichts dieses Sachverhalts zu stellen. Weshalb strömten die Leute überhaupt in derartigen Massen nach Basel beziehungsweise warum wanderten sie nicht mindestens dann wieder ab, wenn sie die ungünstigen Lebensumstände als Folge von städtischer Industrialisierung und zunehmender Bodenknappheit am eigenen Leib erfahren hatten? Da sie aber tatsächlich nach Basel kamen und in bedeutendem Ausmass hier blieben, aus welchem Grund erzwangen

⁸⁰ Dass die Cholera in Häusern und Quartieren mit hoher Wohndichte besonders heftig auftrat, ist nicht nur für Basel, sondern auch im internationalen Vergleich nachgewiesen: *Otto Mauderli: Beitrag zur Geschichte der Wohnungshygiene der Stadt Basel*, Diss. med. Univ. Basel, Zürich und Leipzig 1943, S. 39

⁸¹ *Emil Notz: Die säkulare Entwicklung der Kaufkraft des Geldes*, Jena 1925, S. 133

⁸² *Stolz: Basler Wirtschaft...*, a.a.O., S. 96 ff.

⁸³ Wie zum Beispiel Untersuchungen über die Luftverschmutzung in verschiedenen amerikanischen Städten der Gegenwart zeigen: *Horst Siebert: Das produzierte Chaos. Ökonomie und Umwelt*, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1973, S. 134 f.

die Angehörigen der betroffenen Schichten nicht auf dem Weg über die Politik eine als gerechter empfundene Verteilung der Vor- und Nachteile des Stadtwachstums⁸⁴? Hier sind nur Andeutungen möglich; eine politische Ökonomie der städtischen Entwicklung erforderte und verdiente eine separate Behandlung. Nun, der Anreiz zur Wanderung nach Basel und zum Verbleiben darf nicht unterschätzt werden, da die Landwirtschaft trotz Verbesserungen im 19. Jahrhundert nicht alle Landbewohner ernähren konnte⁸⁵; die nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsplätze konzentrierten sich jedoch mehr und mehr in Basel. Demgegenüber war beispielsweise die Berner Landwirtschaft sehr leistungsfähig, was handkehrum mit ein Grund dafür gewesen sein dürfte, dass in und um Bern wenig Neigung zur Industrialisierung bestand⁸⁶.

Was andererseits die politische Seite anbelangt, so darf man von der Tatsache keine Wunder erwarten, dass die Niedergelassenen seit 1848 nach zweijähriger Karenzfrist das kantonale Wahlrecht ausüben durften. Der administrative Aufwand, den ein in einem anderen Kanton beheimateter, niedergelassener Schweizer leisten musste, um in den Genuss des Stimmrechts zu gelangen, war offenbar erheblich⁸⁷ und fiel gewiss gerade bei Angehörigen der Grundschaft besonders ins Gewicht, die ja neben ihrer täglichen Arbeit nicht über viel Spielraum verfügten. In der Tat gelangte *Dorothea Roth* an Hand der Unterlagen zu den Grossratswahlen von 1848 zum Schluss, dass nur rund der zehnte Teil der in Basel niedergelassenen Bürger anderer Kantone effektiv das Stimmrecht besass; und von diesen Berechtigten wählte auch wiederum nur ungefähr die Hälfte⁸⁸!

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass die mehrheitlich konservative Oberschicht bis 1875 die städtische Politik dominierte⁸⁹. Insoweit auf andere Weise als über die Politik Wünsche und Ansprüche der Grundschaft laut wurden, zeigte sich die damals gesellschaftlich und politisch tonangebende Schicht im grossen ganzen entgegenkommend und milderte manche Misstände durch private Wohltätigkeit⁹⁰. Diese Bemerkungen müssen genügen: Im vorliegenden Zusammenhang wichtiger als die Frage, weshalb die Grundschaft die Sozialkosten des Stadtwachstums in überdurchschnittlichem Ausmass zu tragen bereit war, ist ohnehin die *Tatsache* der ungleichen Verteilung von Nutzen und Kosten einer zunehmenden Ballung

⁸⁴ Die beiden Fragen verweisen auf das von *Albert O. Hirschman* in die Diskussion gebrachte Gegensatzpaar «Abwanderung und Widerspruch». Dies ist zugleich der Titel der deutschen Fassung seines Buches (Tübingen 1974), zitiert nach *Philipp Herder-Dorneich* und *Manfred Groser*: Ökonomische Theorie des politischen Wettbewerbs, Göttingen 1977, S. 83

⁸⁵ *Martin Schaffner*: Die Basler Arbeiterbevölkerung im 19. Jahrhundert, Basel und Stuttgart 1972, S. 21 ff.

⁸⁶ Vgl. *Georges Grosjean*: Die Entwicklung des Berner Stadtbildes seit 1800, in: Bern – von der Naturlandschaft zur Stadtregion, hrsg. von der Geographischen Gesellschaft Bern, Liebefeld/Bern 1973, S. 141

⁸⁷ *Paul Burckhardt*: Geschichte der Stadt Basel von der Zeit der Reformation bis zur Gegenwart, Basel 1942, S. 278 f.

⁸⁸ *Dorothea Roth*: Zur Vorgeschichte der liberal-konservativen Partei in Basel 1846–1874, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 68 (1968), S. 181

⁸⁹ *Wyss*, a.a.O., S. 8

⁹⁰ *Wyss*, a.a.O., *passim*

wirtschaftlicher Aktivitäten sowie die Bedeutung dieser Verteilung für die städtische Entwicklung.

Mit dem Ende der hier interessierenden Epoche fiel ein Ereignis zusammen, das mindestens optisch den Eindruck der Enge und Raumknappheit zu mildern imstande war: Die Stadtbefestigung konnte auf Grund eines Gesetzes von 1859 geschleift werden, und die Entfestigung wurde mit so grossem Eifer betrieben, dass sie zwanzig Jahre später vollzogen war⁹¹. Wenn damit einerseits die in den Jahrzehnten zuvor stürmisch verlaufene Entwicklung Basels noch durch ein zusätzliches Indiz unterstrichen wird, so war andererseits die Schleifung der Befestigungswerke geeignet, einige der sozialen Kosten eben dieses städtischen Wachstums etwas zu senken. So errichtete man in Grossbasel an der Stelle der Festungsanlagen in grossem Umfang Parks. Der Anstoss dazu war wohl ursprünglich der Konflikt mit der Landschaft gewesen, da die Stadt diese hätte abfinden müssen, wenn aus dem öffentlichen Gut «Befestigung» ein dem Ausschlussprinzip des Preises unterworfenes und am Markt gehandeltes Gut wie Land für private Bauzwecke geworden wäre⁹². Dieser Impuls wirkte zum Glück für das Basler Stadtbild auch dann weiter, als sich die rechtlichen Voraussetzungen geändert hatten und die finanziellen Anreize zur Umwandlung von Festungswerken in öffentliche Parkanlagen verschwunden waren⁹³. Daran zeigt sich, wie wirtschaftliche und soziale Prozesse, einmal in Gang gebracht, unabhängig vom ursprünglichen Anlass selbsttragend werden können.

⁹¹ *Paul Siegfried*: Basels Entfestigung, Basler Jahrbuch 1923, S. 100, 128

⁹² Dass die Unterscheidung zwischen öffentlichem Gut und Privatgut den ökonomischen Kern der Teilungsklausel von 1833 trifft, hat *Buser* (a.a.O., S. 159 ff., bes. S. 162 f.) wohl als erster klar erkannt.

⁹³ *Siegfried*, a.a.O., S. 134 f.